

Gesäuse

DAS HANDBUCH

Wissenswertes für Tourismusbetriebe.

WISSENSWERT

Steiermark

Inhalt

Schnell gefunden statt lang gesucht. Die Kapitel sind nach Betriebstyp und Aufgabe gebündelt.

1. Willkommen im Gesäuse	3
2. Für alle: sichtbar werden & Angebote verkaufen	4
2.1 Eintrag auf gesaeuse.at & steiermark.com	4
2.2 Google Unternehmensprofil	4
2.3 Urlaubspakete & Erlebnisse online verkaufen	4
2.4 Gesäuse-Marketingthemen & Textbausteine	5
3. Für alle: Marketing, Services & Gästeinformation	7
3.1 Bilddatenbank, Microsites, Social Media & Fotoservice	7
3.2 Veranstaltungen, Wochenprogramm & Infoscreens	8
3.3 Tourenportal, Prospekte & Gästeinformation	8
3.4 B2B-Bereich, WhatsApp & digitale Amtstafel	10
3.5 Tickets, Gutscheine, Merch & Sponsoring	11
4. Für Gastgeber:innen	14
4.1 Erste Schritte in der Vermietung	14
4.2 Feratel, Buchbarkeit & Vertrieb	14
4.3 Schnittstellen & zusätzliche Verkaufskanäle	15
4.4 Digitales Gästemeldewesen	16
5. Rechtliches	17
5.1 Meldewesen & Nächtigungsabgabe	17
5.2 Zimmervermietung & Gewerberecht	19
5.3 DAC7	20
5.4 Copyright bei Bildern	21
5.5 EmpCo: Nachhaltigkeit richtig kommunizieren	22
5.6 Kennzeichnung KI-generierter Bilder	24
6. Kontakte & Links	25

Wichtiger Hinweis

Gebühren, Provisionen, Öffnungszeiten, Plattformbedingungen und rechtliche Details können sich ändern. Dieses Handbuch ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung und der Tourismusverband Gesäuse übernimmt keine Haftung.

1. Willkommen im Gesäuse

Im Gesäuse haben wir's gut!

Wir lieben und leben Natur in Hülle und Fülle. Neben zahlreichen Möglichkeiten, diese zu genießen, finden wir auch die Stadt mit Kulturprogramm und Einkaufsmöglichkeit gleich um die Ecke. Viele beneiden uns um die hiesigen Bedingungen – auch um den nicht so stark spürbaren Tourismus, der in manchen Gegenden schon fast als „zu viel“ empfunden wird. Das Gesäuse überzeugt durch kraftvolle Einfachheit. Hier ist es auch in Ordnung, so manchen Trend einfach auszusitzen.

Damit haben wir die Chance, manche Fehler erst gar nicht zu machen und trotzdem gesunde – und manchmal sogar visionäre – touristische Potenziale zu heben. Denn neben der Bewahrung der Natur geht damit die Sicherung des Wohlstands unserer Region – der auf viele kleinen und größeren Säulen besteht – einher. So bleiben wir eigenständig, krisenfest und langfristig froh!

Und du bist Teil davon.

Ob Unterkunft, Gasthaus, Schutzhütte, Ausflugsziel, Outdoor-Anbieter:in, Kulturort, Geschäft oder Veranstalter:in: Dein Betrieb prägt, wie Gäste das Gesäuse erleben. Dieses Handbuch hilft dir, mit deinem Tourismusbetrieb gut aufgestellt zu sein.

Was du in diesem Handbuch findest

Sichtbarkeit & Verkauf

Einträge auf gesaeuse.at und steiermark.com, Google Unternehmensprofil, buchbare Angebote, Erlebnisse und Veranstaltungen.

Services des Tourismusverbands

Bilddatenbank, Microsites, Beratung, Fotoservice, Prospekte, Infoscreens, B2B-Bereich, WhatsApp und vieles mehr.

Für Gastgeber:innen

Feratel, Buchbarkeit, Vertrieb, Schnittstellen und digitales Gästemeldewesen – von den ersten Schritten bis zum laufenden Betrieb.

Rechtliches

Meldewesen, Nächtigungsabgabe, Gewerberecht, DAC7, Bildrechte, Nachhaltigkeitskommunikation und KI-Kennzeichnung.

2. Für alle: Sichtbar werden & Angebote verkaufen

Gute Angebote gehören nicht in die Schublade. Sie gehören dorthin, wo Gäste suchen, planen und buchen. Der Tourismusverband bringt deinen Betrieb auf die regionalen Plattformen und hilft dir, deinen Auftritt aktuell und überzeugend zu halten.

2.1 Eintrag auf gesaeuse.at & steiermark.com

Unterkünfte, Gastronomiebetriebe, Ausflugsziele, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie weitere touristische Infrastruktur erhalten einen kostenlosen Eintrag auf gesaeuse.at. Dadurch wird dein Betrieb auch auf steiermark.com sichtbar. Der Grundeintrag wird vom Team des Tourismusverbands erstellt.

- Dein Betrieb fehlt noch? Melde dich gerne und schick uns die wichtigsten Informationen, Öffnungszeiten und Bilder.
- Halte Daten, Bilder, Preise und Öffnungszeiten aktuell. Ein veralteter Eintrag ist wie ein Wegweiser in die falsche Richtung: gut gemeint, aber wenig hilfreich.

2.2 Google Unternehmensprofil

Das Google Unternehmensprofil ist die digitale Visitenkarte deines Betriebs in der Google-Suche und auf Google Maps. Ein vollständiger und gepflegter Eintrag verbessert die Auffindbarkeit und liefert Gästen auf einen Blick die wichtigsten Informationen.

1. Google-Konto anlegen oder verwenden.
2. Unternehmen mit Namen, Kategorie, Adresse oder Einzugsgebiet, Telefonnummer und Website erfassen.
3. Inhaberschaft bestätigen. Je nach Betrieb erfolgt das per Postkarte, E-Mail, Telefon oder über eine andere von Google angebotene Methode.
4. Öffnungszeiten, Fotos und Beiträge aktuell halten – und Bewertungen beantworten. Ja, auch die mit nur drei Sternen und sehr viel Meinung.

Kleiner Aufwand, große Wirkung

Regelmäßige Updates, gute Fotos und freundliche Antworten auf Bewertungen zeigen: Hier ist jemand da. Genau das schafft Vertrauen.

2.3 Urlaubspakete & Erlebnisse online verkaufen

Urlaubsangebote und Packages können in Feratel erfasst und auf gesaeuse.at und steiermark.com ausgespielt werden. Darüber hinaus können alle Betriebe der Region Produkte und Dienstleistungen als Erlebnisse digital anbieten und direkt online verkaufen.

- Outdoor-Aktivitäten, Führungen und Workshops
- Kulinarische und kulturelle Angebote
- Kostenlose oder kostenpflichtige Leistungen
- Einmalige Termine oder wiederkehrende Angebote

 Sankt Gallen auf Karte anzeigen Strudel, Schloss & Sterne Hotel, Gruppenunterkunft Naturhotel Schloss Kassegg Bewertung 3 5 pro Person/2 Nächte ab 254,00 € zum Angebot	 Sankt Gallen auf Karte anzeigen Sternenreise Hotel, Gruppenunterkunft Naturhotel Schloss Kassegg Bewertung 3 5 pro Person/2 Nächte ab 255,00 € zum Angebot	 Sankt Gallen auf Karte anzeigen Romantiktage für Zwei inkl. Candle Light Dinner Hotel, Gruppenunterkunft Naturhotel Schloss Kassegg Bewertung 3 5 pro Person/2 Nächte ab 280,00 € zum Angebot	 Sankt Gallen auf Karte anzeigen Wanderlust Hotel, Gruppenunterkunft Naturhotel Schloss Kassegg Bewertung 3 5 pro Person/2 Nächte ab 248,00 € zum Angebot
---	--	--	--

Beispiel: buchbare Angebote und Erlebnisse auf steiermark.com

Angebote: steiermark.com/de/Gesaeuse/Urlaub-planen/Angebote

Erlebnisse: steiermark.com/de/Gesaeuse/Urlaub-planen/Erlebnisse-im-Gesaeuse

2.4 Gesäuse-Marketingthemen & Textbausteine

Neben den Kernthemen “Wildes Wasser, steiler Fels” gibt es im Gesäuse noch viel mehr. So gibt es Highlight-Themen, wie die Hüttenrunde *vegan edition, das Dark Sky Reserve und die neue Bussi Baba Gravelstrecke. Und das sollen deine Gäste auch wissen.

Du bist ein radfreundlicher Betrieb? Du setzt auf pflanzlichen Genuss? Oder bei dir ist die Nacht noch richtig Nacht? Dann sag es. Die folgenden Textbausteine kannst du an deinen Betrieb und dein konkretes Angebot anpassen und in deiner Hausbeschreibung ergänzen.

Naturnacht / Gesäuse Dark Sky-Betrieb

5 Sterne? Wir haben Millionen!

Das Gesäuse gehört zum größten Naturnachtgebiet Mitteleuropas, dem Dark Sky Reserve. Das bedeutet: Bei uns staunst du über einen besonders strahlenden Sternenhimmel durch kaum vorhandene Lichtverschmutzung. Im Haus legen wir einen besonderen Fokus auf das Thema Sterne: Du kannst sie besonders gut beobachten, richtig erholsam schlafen und eine Reihe an zusätzlichen Sternen-Angeboten nutzen!

Radfreundlicher Betrieb

Bussi Baba auf zwei Rädern

Unsere erste Gravelbike-Strecke rollt unter dem Motto „Bussi Baba. Ich bin dann mal weg ...“ durchs Gesäuse. Sie führt in 180 Kilometern und über 3.000 Höhenmeter quer durch die Erlebnisregion und kann in 1, 2 oder 3 Tagen absolviert werden. Wir begrüßen dich gerne zur Einkehr auf dem Weg als besonders radfreundlicher Betrieb. Bei uns findest du eine Rad-Station, Werkzeug und viele weitere Annehmlichkeiten für deine Tour auf zwei Rädern!

Hüttenrunde *vegan edition

Veganer Genuss

Koa Speck? Koa Problem!

Unsere beliebte Gesäuse Hüttenrunde wurde unlängst um eine *vegan edition erweitert: Sie bildet den ersten Höhenweg im gesamten Alpenraum, bei dem auf den Schutzhütten acht Tage lang vegan gespeist werden kann. Auch wir legen bei uns im Haus einen besonderen Fokus auf frische, vegane Köstlichkeiten. So kannst du auch im Tal nach Herzenslust pflanzlich genießen!

Wichtig: Verwende nur Aussagen, die zu deinem tatsächlichen Angebot passen und die du belegen kannst. Mehr dazu in Kapitel 5.5 zur EmpCo-Richtlinie auf Seite 22.

Meine Notizen

This image shows a full page of white paper with horizontal dashed lines, typical of primary school handwriting practice paper. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

3. Für alle: Marketing, Services & Gästeinformation

Der Tourismusverband ist nicht nur Logo-Lieferant und Prospektlager. Wir unterstützen dich bei Sichtbarkeit, Kommunikation, Gästeinformation und gemeinsamen Projekten. Hier findest du die wichtigsten Werkzeuge für den Betriebsalltag.

3.1 Bilddatenbank, Microsites, Social Media & Fotoservice

Gesäuse Bilddatenbank / Pixx.io

Das Gesäuse verfügt über eine große Bilddatenbank mit Fotos, deren Bildsprache einen großen Wiedererkennungswert über die Regionsgrenzen hinaus hat. Diese Bilder stehen dir kostenlos zur Bewerbung der Erlebnisregion Gesäuse zur Verfügung.

Registrierte dich dafür im Partnerportal: partnerportal.gesaeuse.pixxio.media

Microsite / Deine Website im Gesäuse-Stil

Ein professioneller Webauftritt deines Betriebes muss dir wichtig sein und ist es auch dem Tourismusverband. Die Website ist häufig der erste (digitale) Berührungspunkt mit dem Gast und entscheidend für den weiteren Verlauf. Je professioneller die einzelnen Betriebs-Webseiten sind, desto professioneller wirkt der gesamte Auftritt der Region.

Daher stellt der Tourismusverband regionalen Betrieben eine kostengünstige Website-Vorlage zu Verfügung, die in Design und Funktionalität der www.steiermark.com entspricht.

Leistung	Kosten exkl. MwSt.
Websiteerstellung durch den TOURISMUSVERBAND ca. 15–20 Stunden	€ 60,00 pro Stunde
Englische Version zusätzlich ca. 5 Stunden	€ 60,00 pro Stunde
Implementierung	€ 200,00 einmalig
Service: Updates, Server, kleine Anpassungen	€ 300,00 jährlich

Social Media & Online-Marketing-Beratung

Der Tourismusverband bietet dir die Möglichkeit für eine einmalige kostenlose Beratung (1 Stunde) im Bereich Social Media und Tourismus durch unsere Marketingexpertin und Social Media Profi Karoline Wöhri.

Kontakt: [Karoline Wöhri – woehri@gesaeuse.at](mailto:woehri@gesaeuse.at)

Fotoservice

Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte! Deshalb sind wir stets bemüht, die Vielschichtigkeit der Region Gesäuse samt ihren Betrieben und Menschen bestmöglich und immer aktuell in Bild und Wort zu präsentieren. Wenn du neues Bildmaterial von deinem Betrieb brauchst, kannst du über den Natur- & Geopark Steirische Eisenwurzten gegen eine günstige Pauschale einen Fotografen buchen.

3.2 Veranstaltungen, Wochenprogramm & Infoscreens

Man soll die Feste feiern, wie sie fallen. Und im Gesäuse fallen sie zum Glück oft. Der Tourismusverband bewirbt regionale Veranstaltungen über die Website, das Wochenprogramm und über 13 Infoscreens an hochfrequentierten Orten im Gesäuse.

So kommt deine Veranstaltung in die Auslage

1. Schick eine kurze Veranstaltungsbeschreibung, Termin, Ort und Kontaktdaten.
2. Sende ein aussagekräftiges Foto und nenne die Fotograf:in und die Rechteinhaber:in
Für die Bewerbung in den Infoscreens schicke uns – wenn vorhanden – das fertige Plakat.
3. Übermittle alles zumindest 14 Tage vorher an info@gesaeuse.at.

Das Wochenprogramm für die Folgewoche wird jeweils am Dienstag an Unterkunfts- und Gastronomiebetriebe, Gemeinden und Regionalmedien versendet.

Infoscreens in der Region

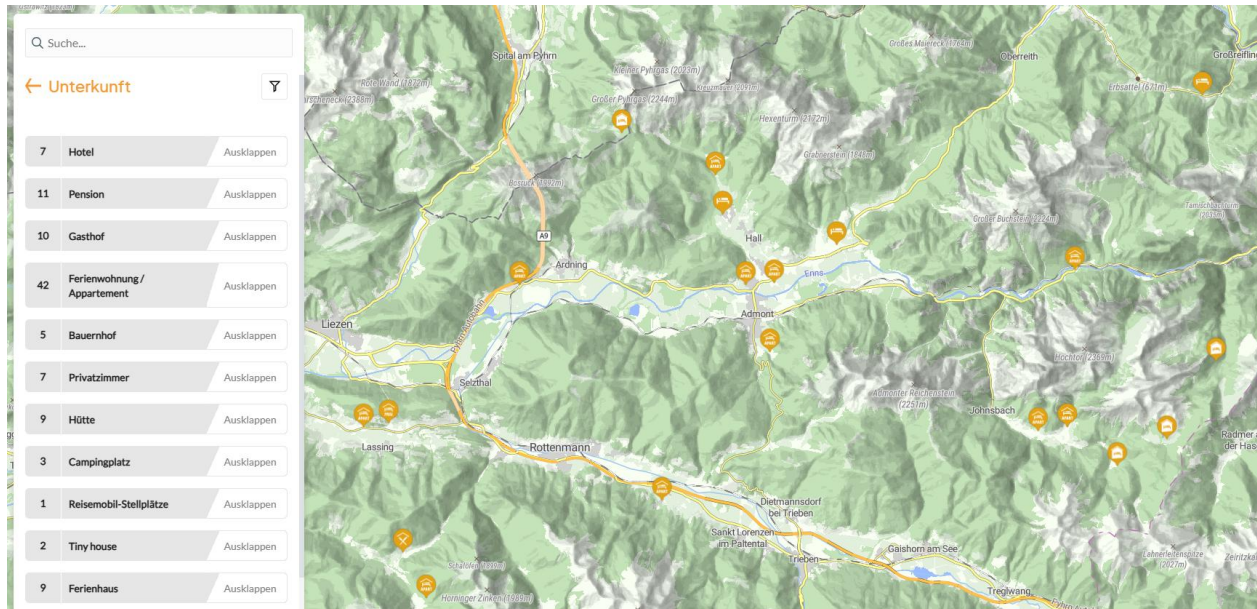
Stiftskeller Admont	Lieblingsplatzl Lassing
Infobüro Admont	Infobüro Liezen
RegionalRegal Ardning	Nationalpark Pavillon Gstatterboden
Gemeindeamt Gaishorn	Rathaus Rottenmann
Raftingcamp Palfau	Gemeindeamt Sankt Gallen
Sparmarkt Hieflau	Gemeindeamt Wildalpen
Badesee Landl	

3.3 Tourenportal, Prospekte & Gästeinformation

Contwise Tourenportal auf deiner Website

Tourenplanung leicht gemacht: Um deine Website für Gäste noch informativer zu gestalten, kannst du das Gesäuse Tourenportal mittels Link einbinden. So wissen Gäste sofort, welche Sommer- oder Wintertouren direkt vor deiner Haustür oder in der Nähe starten. Den Link erhältst du auf Anfrage bei deinem Tourismusverband.

Tourenportal: www.maps.gesaeuse.at



Das Gesäuse Tourenportal verbindet Touren, Orte und touristische Betriebe.

Prospekte, Broschüren und Gästemappen

Prospekte, Flyer und Broschüren des Tourismusverbands und unserer Partner kannst du während der Öffnungszeiten kostenlos in den Infobüros Admont und Liezen abholen. Auf Wunsch stellen wir auch Gästemappen zusammen. Eine aktuelle Übersicht der Drucksorten findest du online.

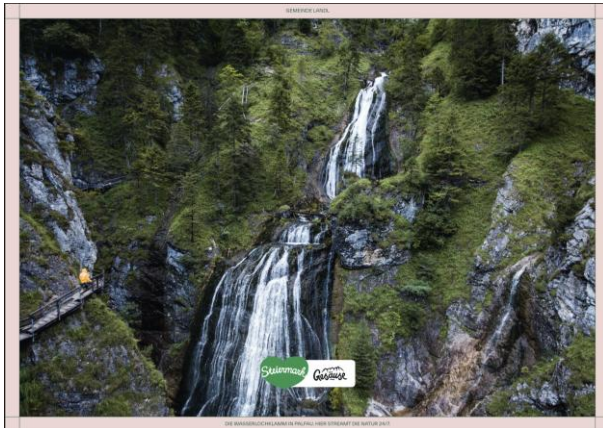
[Aktuelle Prospekte ansehen](#)

Öffnungszeiten Infobüros

Infobüro Admont	Infobüro Liezen
<u>Mai–Oktober</u> Montag – Freitag 09:00 – 17:00 Uhr Samstag & Feiertag 10:00 – 16:00 Uhr	<u>Ganzjährig (außer Juli)</u> Montag – Mittwoch 08:30 – 15:00 Uhr Donnerstag & Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
<u>November–April</u> Montag – Freitag 09:00 – 15:00 Uhr	<u>Juli</u> Montag – Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Gesäuse Kompass

Für jede Gemeinde gibt es einen A3-Abrißblock mit Karte, Ausflugszielen, Aktivitäten und Sehenswürdigkeiten im Umkreis von 10, 20 und 30 Kilometern. Auf der Rückseite wartet ein Motiv aus der jeweiligen Gemeinde – Information vorne, Poster hinten. Praktisch kann so schön sein.



Sticker „Tipps für Draußen & Drinnen“

Dein direkter Weg zu Ausflugszielen, Veranstaltungen, Gastrobetrieben und vielem mehr auf www.gesaeuse.at zum Aufkleben.



3.4 B2B-Bereich, WhatsApp & digitale Amtstafel

B2B-Bereich auf gesaeuse.at

Du hast den Link zum Feratel WebClient nicht gespeichert oder suchst nach aktuellen Fördermöglichkeiten im Tourismus? Das und noch viel mehr findest du in unserem B2B-Bereich auf unserer Website.

- Öffnungszeiten Gastronomie, Schutzhütten und Almen
- Informationen zum Gästemeldewesen
- Gesäuse Infozeitung zum Download
- Aktuelle Projekte
- Liezen-Gesäuse-Gutschein
- Wochenprogramm zum Download
- Gesäuse Partner und noch vieles mehr

Direkt zum B2B-Bereich

steiermark.com/de/Gesaeuse/Region/B2B-Service-fuer-Betriebe



Digitale Amtstafel

Hier findest du Sitzungstermine der Vollversammlung und der Kommission sowie Protokolle zum Nachlesen.

Direkt zur Digitalen Amtstafel

steiermark.com/de/Gesaeuse/Region/Digitale-Amtstafel



Gesäuse WhatsApp-Kanal

Hüttenöffnungen, Veranstaltungen, Wegsperrungen, Tourentipps, Umfragen und Aktionen kommen direkt aufs Handy. Die eigene Nummer ist für andere Teilnehmer:innen nicht sichtbar.



Jetzt abonnieren
und immer bestens
informiert sein!

Bike WhatsApp-Gruppe

Best Practices und Austausch rund ums Mountain- und Gravelbiken als touristisches Freizeitangebot. Ein Raum für Interessierte, Tourismusakteur:innen und Gestalter:innen der Region.



3.5 Tickets, Gutscheine, Merch & Sponsoring

ÖBB/Postbus Ticketservice in Liezen

Du willst mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Reise antreten? Im Infobüro Liezen kannst du dich am Montag und Mittwoch am Vormittag über Spartarife, die günstigsten Verbindungen oder Schülerfreifahrt von den Profis beraten lassen – und deine Fahrkarte auch direkt dort kaufen.

Liezen-Gesäuse-Gutschein & Steiermark-Card

Unsere Infobüros in Liezen und Admont sind Verkaufsstellen für den beliebten Liezen-Gesäuse-Gutschein.

Im Infobüro Admont wird auch die Steiermark-Card ausgestellt. Mit dem Kauf bekommst du von April bis Oktober freien Eintritt bei ca. 180 Ausflugszielen in der Steiermark, sowie Rabatte und Benefits bei über 50 Vertriebspartnern.

Jahreskarte Parkverbund Admont-Gesäuse

Diese kann ganzjährig von allen, die ihren Hauptwohnsitz in keiner der Verbundgemeinden (Altenmarkt, Ardning, Admont, Landl und Sankt Gallen) haben, im Infobüro Admont erworben werden.

Alle, die den Hauptwohnsitz innerhalb einer Verbundgemeinde haben, wenden sich bitte direkt an das jeweilige Gemeindeamt.

Direkt zu den Parkverbund-Informationen

nationalpark-gesaeuse.at/nationalpark-erleben/parkplatz-im-gesaeuse/



Sponsoring & Logoplatzierung

Der Tourismusverband unterstützt nicht nur neue Ideen und Innovationen, sondern mittels Bannerwerbung und Logoplatzierungen auch regionale Veranstaltungen, sofern diese nicht im Widerspruch zu unseren Werten stehen.

Kontakt: info@gesaeuse.at

Die Tourismusregion Gesäuse ist:

einfach * ehrlich * kraftvoll * selbstbestimmt * verwurzelt * verantwortungsvoll

Merchandise & Give-aways

Das Gesäuse zum Mit-nach-Hause-Nehmen: Der Tourismusverband bietet eine große und stylische Auswahl an Gesäuse Produkten wie T-Shirts, Sweater, Trinkflaschen, Stirnbänder, etc. an, die auch du in deinem Betrieb verkaufen kannst.



4. Für Gastgeber:innen

Dieses Kapitel bündelt alles, was für Beherbergungsbetriebe besonders relevant ist: vom Start in die Vermietung über Online-Buchbarkeit und Vertrieb bis zur digitalen Gästemeldung.

4.1 Erste Schritte in der Vermietung

1. Melde dich bei deiner Gemeinde als Vermieter:in an und beantrage den Zugang zum digitalen Meldewesen bzw. Feratel WebClient.
2. Nimm Kontakt mit dem Tourismusverband auf und stell deinen Betrieb, deine Zielgruppen und dein Angebot vor.
3. Kläre rechtliche und steuerliche Pflichten. Prüfe mit Wirtschaftskammer bzw. Bezirkshauptmannschaft, ob eine Gewerbebeanmeldung nötig ist.
4. Vereinbare eine kostenlose Einschulung bzw. Beratung mit dem Tourismuscoach des Tourismusverbandes.
5. Lass deinen Unterkunftseintrag auf gesaeuse.at und steiermark.com anlegen und halte ihn laufend aktuell.
6. Prüfe die direkte Online-Buchbarkeit und passende Verkaufskanäle.
7. Lege ein Google Unternehmensprofil an und Sorge für aktuelle Bilder, Preise und Kontaktdaten.

Der schnellste Start

Melde dich zuerst beim Tourismusverband. Wir helfen dir, die nächsten Schritte zu sortieren und die Systeme sinnvoll aufzusetzen. Die Bürokratie wird davon nicht schöner – aber deutlich übersichtlicher.

4.2 Feratel, Buchbarkeit & Vertrieb

Dein Unterkunftseintrag

Nächtigungsbetriebe erhalten einen kostenlosen Eintrag auf gesaeuse.at und werden damit auch auf steiermark.com sichtbar. Der Grundeintrag wird vom Tourismusverband erstellt. Anschließend erhältst du Zugang zum Deskline WebClient von Feratel und hältst deinen Eintrag selbst aktuell.

Dein Betrieb kann anfragbar oder direkt buchbar sein. Bei direkter Buchbarkeit erhalten Gäste automatisch eine Buchungsbestätigung samt Storno- und Zahlungsbedingungen. Auch du wirst per E-Mail und auf Wunsch per SMS über eine eingegangene Buchung informiert.

Kosten

Die Feratel-Kommission von 2 % für Buchungen über gesaeuse.at und steiermark.com wird derzeit von der Steirischen Tourismusmarketing GmbH übernommen und somit sind Buchungen aktuell für dich kostenfrei.

Buchbarkeit auf deiner eigenen Website

Die Feratel-Buchungsstrecke – das Suchen-Buchen-Widget – kann kostenlos auf deiner eigenen Website eingebunden werden. Den Link erhältst du von deinem Tourismuscoach.

Verfügbarkeiten prüfen

Anreise
Anreisedatum

Abreise
Abreisedatum

Gäste/Zimmer
1 Zimmer, 2 Erwachsene

Suchen



Ferienhaus, Bad, WC, Sauna

✓ 1 - 8 Personen ✓ 85 m² ✓ 3 Zimmer ✓ 2 Schlafzimmer

Details 1

ab 7 Nächte
 1 - 8 Erwachsene, 0 - 7 Kinder

pro Einheit/Nacht
ab 279,00 €

Verfügbarkeiten prüfen

Jetzt buchen

bis 6 Nächte
 1 - 8 Erwachsene, 0 - 7 Kinder

pro Einheit/Nacht
ab 310,00 €

Verfügbarkeiten prüfen

Jetzt buchen

Der Buchungsprozess wird auf der offiziellen Website des Tourismusverbands abgeschlossen!

Beispiel einer eingebundenen Feratel-Buchungstrecke

Zimmernachweis & Tourenportal

Wir erstellen bei Anfragen tagesaktuell einen Zimmernachweis aus Feratel. Voraussetzung, dass auch dein Betrieb dort aufscheint, ist ein aktiver Eintrag sowie gepflegte Preise und Verfügbarkeiten.

	Ferienwohnung "Alte Ordi" Dr.-Josef-Genger-Platz 565 8911 Admont karin@schweiger-doc.at https://alte-ordi.jimdosite.com/		 Zimmer: 1 / Betten: 5
	Appartement/Fewo	pro Person/Nacht	
			ab € 63,00

Beispiel aus dem regionalen Zimmernachweis

Über eine Schnittstelle erscheinen Unterkünfte außerdem im Gesäuse Tourenportal maps.gesaeuse.at. Wer eine Tour plant, sieht damit passende Betriebe in der Umgebung.

Auch hier gilt: aktuell gewinnt.

4.3 Schnittstellen & zusätzliche Verkaufskanäle

Schnittstellenanbindung

Du arbeitest mit mehreren Buchungsportalen, einer Hotelsoftware oder einem iCal-Kalender?

Der Tourismuscoach unterstützt dich dabei, Verfügbarkeiten sauber zu synchronisieren und Doppelbuchungen zu vermeiden.

Gemeinsam finden wir die für dich passende Lösung!

Zusätzliche Verkaufskanäle

Um mehr Buchungen zu erhalten, bindet der Tourismusverband online buchbare Betriebe automatisch an zusätzliche Verkaufskanäle an, zum Beispiel:

Verkaufsportal	Kommission
Check24.de	12 %
Fewobird.de (vormals Bestfewo.de)	14 %
Holidu.com	14 %
Hometogo.de	14 %
Traum-Ferienwohnungen.de	13,5 %
Bild Reisen	10 %

Interessant für neue Betriebe: Der Tourismusverband kann Betriebe über eine Schnittstelle direkt an Booking.com anbinden. Das bedeutet, dass du dein Profil nicht manuell erstellen musst, sondern Feratel Bilder, Beschreibungen, Preise und Verfügbarkeiten direkt an Booking.com schickst. Du erhältst einen Booking.com-Zugang, um eigene Einstellungen (Genius-Programm, Handy- oder Länderraten) selbst einstellen und mit Gästen kommunizieren zu können. Ein großer Vorteil ist, dass du somit nur noch einen Eintrag aktuell halten musst.

Die Höhe der Kommission kann sowohl bei Booking.com als auch bei den anderen Verkaufskanälen via Revenue auf den Preis aufgeschlagen werden. Die Kommissionen der Verkaufsportale werden quartalsweise über den Tourismusverband abgerechnet.

An welche Verkaufsportale dein Betrieb angeschlossen ist, siehst du im WebClient im Verkaufsmanager.

4.4 Digitales Gästemeldewesen

Das digitale Meldewesen im Feratel WebClient wird von der Gemeinde für Gastgeber:innen bereitgestellt. Gäste können ihre Daten vorab per Link oder bei der Ankunft über einen QR-Code am eigenen Handy erfassen und digital unterschreiben. Das beschleunigt den Check-In und unterstützt die Erfüllung der Meldepflicht.

- Pre-Check-In vor der Anreise per Link
- Erfassung bei der Ankunft per QR-Code
- Digitale Unterschrift
- Stammdatenbank für wiederkehrende Gäste

QR-Code zum Handbuch Gästemeldung



Einschulung nötig? Der Tourismuscoach erklärt dir den Ablauf kurz und praxisnah. Danach ist die digitale Meldung meist schneller erledigt als die Suche nach dem Kugelschreiber.

5. Rechtliches

Wichtiger Hinweis

Die nachfolgenden Informationen dienen als praktische Orientierung mit Stand Juli 2026. Gesetze, Gebühren und Auslegungen können sich ändern. Für konkrete Entscheidungen wende dich an Gemeinde, Wirtschaftskammer, Steuerberatung oder Rechtsberatung.

5.1 Meldewesen & Nächtigungsabgabe

Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen BGBl 9/1992 idgF
- Stmk. Nächtigungsabgabengesetz LGBl 39/1998 idgF

Gästemeldung

Binnen 24 Stunden nach Unterkunftnahme in einem Beherbergungsbetrieb muss sich jeder Gast anmelden. Dabei sind folgende Daten anzugeben:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Herkunftsland und Adresse samt Postleitzahl
- Bei ausländischen Gästen verpflichtend: Reisedokumentnummer, Ausstellungsdatum + ausstellende Behörde
- Ankunfts- und Abreisedatum

Zu beachten:

- Bei Familien, die im selben Haushalt leben, hat sich zumindest ein Gast anzumelden, von den Mitreisenden sind lediglich Vor- und Nachnamen sowie das Geburtsdatum anzugeben.
- Für Personen, die nicht im selben Haushalt leben, sind per Gesetz eigene Meldescheine zu erfassen.
- Bis 7 Personen = Individualgast, ab 8 Personen = Reisegruppe
- Für Reisegruppen von mind. 8 Personen gilt:
 - Meldepflicht der Reiseleiter:in
 - Sammelkarte der übrigen Reisenden mit Vor- und Familiennamen bzw. Staatsangehörigkeit (bei ausländischen Gästen Daten des Reisedokuments)
 - Wer länger als 2 Monate in einem Beherbergungsbetrieb verweilt, hat spätestens am 3. Tage nach Ablauf der 2 Monate seiner Meldepflicht nachzukommen.
 - Die Inhaber:in des Beherbergungsbetriebes oder deren beauftragte Person hat den Gast auf seine Meldepflicht aufmerksam zu machen. Bei Weigerung des Gastes ist hiervon die Meldebehörde oder ein Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes zu benachrichtigen.

Gästeverzeichnis

Die Inhaber:in des Beherbergungsbetriebes (oder deren beauftragte Person) hat verpflichtend ein Gästeverzeichnis zu führen. Dieses

- hat die o.a. Daten des Gastes zu enthalten
- ist zur Einsichtnahme für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Meldebehörde bereitzuhalten

- muss 7 Jahre ab dem Zeitpunkt der Eintragung aufbewahrt werden (in digitaler Form via Feratel Meldewesen)

Strafbestimmungen hinsichtlich der Meldepflichten

- Wer das Gästeverzeichnis nicht oder unvollständig befüllt bzw. die Unterlagen nicht über einen Zeitraum von 7 Jahren aufbewahrt, begeht eine Verwaltungsübertretung. (Geldstrafe bis zu € 726,00 – im Wiederholungsfall € 2.180)
- Wer es als Inhaber:in des Beherbergungsbetriebes oder als beauftragte Person verabsäumt, den Gast auf seine Meldepflicht hinzuweisen und dadurch keine/unvollständige Daten hat, begeht eine Verwaltungsübertretung. (Geldstrafe bis zu € 360,00 – im Wiederholungsfall € 1.090,00)

Abgabepflicht

- Abgabepflichtig nach dem Stmk. Nächtigungsabgabegesetz ist, wer
 - in einem gastgewerblichen oder sonstigen Beherbergungsbetrieb
 - auf einem Camping-, Wohnwagen- bzw. Mobilhomeplatz oder
 - in einer Privatunterkunft gegen Entgelt Unterkunft nimmt, ohne einen Hauptwohnsitz zu begründen.

Ausnahmen von der Abgabepflicht

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres
- Schüler:innen und Begleitpersonen bei Schulveranstaltungen oder zum Zweck der Schul- oder Berufsausbildung
- Studierende/Lehrpersonen einer Hochschule mit einem vorübergehenden Wohnsitz am Studienort
- Nächtigende/Pfleglinge/Personal von Krankenanstalten, Einrichtungen nach dem Pflege- und Betreuungsgesetz, Behindertengesetz, Sozialhilfegesetz, bzw. von Einrichtungen und Heimen
- Personen im Rahmen von Urlaubsaktionen ((tlw.) Kostentragung durch Gebietskörperschaften/Fürsorge/Wohlfahrtspflege)
- Personen mit längerer ununterbrochener Unterkunft als 2 Monate (Befreiung ab Beginn des 3. Monats)
- Personen mit ununterbrochener Unterkunft von mehr als 14 Tagen zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, wobei ein Wochenende nicht als Unterbrechung gilt.
- Fremde bei Unterkunft im Rahmen der Grundversorgung in einer Betreuungseinrichtung des Bundes oder einer organisierten Unterkunft des Landes.
- Gesetzliche Ruhezeiten (Wochenend- und Wochenruhe nach dem Arbeitsruhegesetz) gelten nicht als Unterbrechung.

Höhe der Nächtigungsabgabe (Stand August 2026)

- € 1,50 in Schutzhütten und Schutzhäusern
- € 2 auf Camping-, Wohnwagen-, Wohnmobil- und Mobilheimplätzen
- € 2,50 in allen sonstigen Beherbergungsbetrieben

Bei dauerhafter bzw. mehr als 2 Monate langer Benützung einer mobilen Unterkunft (Camping-, Wohnwagen- oder Mobilheimabstellplatz) – Pauschalbetrag: € 120,00

Die Gründung einer abgabepflichtigen Unterkunft ist binnen 2 Wochen nach Entstehung der Abgabepflicht bei der Gemeinde anzuzeigen.

Die Nächtigungsabgabe ist vom Einhebungspflichtigen auf der Rechnung separat auszuweisen.

ACHTUNG: Die Nächtigungsabgabe wird mit Wirksamkeit ab 1. Dezember 2026 erhöht!

- € 1,70 in Schutzhütten und Schutzhäusern
- € 2,20 auf Camping-, Wohnwagen-, Wohnmobil- und Mobilheimplätzen
- € 2,80 in allen sonstigen Beherbergungsbetrieben

Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde

- Über die Abgabermittlung/Einhebung/Entrichtung sind von den Einhebungspflichtigen geeignete Aufzeichnungen zu führen und für jedes Kalendervierteljahr (jeweils bis zum 15. der Monate Jänner, April, Juli und Oktober) die eingehobenen Abgabebeträge bei der Gemeinde einzuzahlen. Bis 31. März jedes Jahres ist für das abgelaufene Jahr die Nächtigungsabgabenerklärung vorzulegen.
- Wird den Verpflichtungen nicht nachgekommen, hat die Bürgermeister:in auf Basis zur Verfügung stehender Unterlagen die Abgabe zu ermitteln oder die vermutliche Höhe der Abgabe zu schätzen und mit Bescheid vorzuschreiben. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn sich die Abgabenerklärung nach Überprüfung als unrichtig erwiesen hat.

Überprüfung – Kostenersatz

- Eine Überprüfung kann jederzeit durch von der Gemeinde bestellte Kontrollorgane erfolgen. Weiters ist die Stmk. Landesregierung berechtigt, die ordnungsgemäße und vollständige Einhebung der Nächtigungsabgabe zu überprüfen.
- Den Organen der Gemeinde und des Landes ist
 - Zutritt zu den Beherbergungsbetrieben, Schutzhütten und Campingplätzen (Geschäftsräumlichkeiten und den für die Nächtigung bereitgestellten Plätzen und Räumlichkeiten) zu gewähren
 - Einsicht in die für die Bemessung der Abgabe erforderlichen Unterlagen zu gewähren
 - Auskunft zur ermittelten Abgabe zu erteilen
 - Die Kosten der Kontrolle durch die Stmk. Landesregierung oder die Bürgermeister:in sind vom Einhebungspflichtigen zu ersetzen, wenn durch die Kontrolle Mängel bei der Einhebung oder Abfuhr der Abgabe festgestellt wurden, die durch ein Verschulden des Einhebungspflichtigen verursacht worden sind. Der Kostenersatz (= 20 vH des festgestellten Abgabenrückstandes, wenn dieser € 36 übersteigt) wird mit Bescheid vorgeschrieben.

Einnahmenverwendung

50 % der Einnahmen aus der Nächtigungsabgabe gebühren derzeit der Gemeinde, die diesen Anteil jedoch aufgrund der Zweckgebundenheit für tourismusfördernde Maßnahmen an den Tourismusverband zu überweisen hat. Die restlichen 50 % sind an das Land abzuführen.

Bundesgesetz Meldewesen



Stmk. Nächtigungsabgabengesetz



5.2 Zimmervermietung & Gewerberecht

Voraussetzungen für Privatzimmervermietung

- Die vermieteten Räume befinden sich im eigenen Haushalt und du wohnst im selben Haus
- Maximal 10 Gästebetten werden bereitgestellt
- Keine haushaltsfremden Personen werden beschäftigt (nur im Haushalt wohnende Familienmitglieder)
- Eine Verköstigung ohne Auswahlmöglichkeit zu im Voraus bestimmten Zeiten, sowie die Verabreichung von nichtalkoholischen Getränken und von im landwirtschaftlichen Betrieb der Vermieter:in erzeugten alkoholischen Getränken ist möglich
- Eine häusliche Nebenbeschäftigung liegt nur dann vor, wenn diese Erwerbstätigkeit im Vergleich zu den anderen häuslichen Tätigkeiten dem Umfang nach untergeordnet ist

Gewerbliche Zimmervermietung

Sofern keine von der Gewerbeordnung ausgenommene Tätigkeit vorliegt, muss ein Gewerbe angemeldet werden. Das im Rahmen der Zimmervermietung infrage kommende Gewerbe ist das Gastgewerbe in der Betriebsform der Beherbergung von Gästen. Dieses kann entweder ein freies oder ein reglementiertes Gewerbe darstellen.

Voraussetzungen für ein freies Gewerbe (z.B. Frühstückspensionen)

- Maximal 10 Betten
- Evtl. familienfremde Mitarbeiter:innen werden beschäftigt
- Die Verabreichung des Frühstücks und von kleinen Imbissen und der Ausschank von nicht alkoholischen Getränken und von Bier in handelsüblichen verschlossenen Gefäßen sowie von gebrannten geistigen Getränken als Beigabe zu diesen Getränken an die Gäste ist erlaubt.

Erkundige dich vor Vermietungsbeginn bei der Wirtschaftskammer oder der Bezirkshauptmannschaft.

5.3 DAC7

Was ist DAC7?

DAC7 (EU-Ratsrichtlinie 2021/514) ist ein Gesetz der Europäischen Union, das die steuerliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessert. Ziel ist es, Transparenz über die Einkünfte von meldepflichtigen Verkäufer:innen (d. h. Anbieter:innen) auf Online-Plattformen zu schaffen.

Warum betrifft DAC7 mich?

Als Vermieter:in, die unsere Plattform nutzt, fällst du unter die DAC7-Bestimmungen, wenn du steuerlich relevante Einnahmen erzielst. Wir sind als Online-Plattform verpflichtet, jährlich bis Ende Jänner einen DAC7-Bericht mit bestimmten Informationen über unsere Anbieter:innen an die zuständigen Steuerbehörden zu übermitteln. Diese Daten können von den Steuerbehörden unter den EU-Mitgliedstaaten ausgetauscht werden.

Welche Daten werden benötigt?

Um die Anforderungen der DAC7-Richtlinie zu erfüllen, müssen wir folgende Informationen von dir erfassen:

- Persönlichen Daten (z. B. Name, Anschrift, Steueridentifikationsnummer)
- Angaben zu den Einkünften, die über unsere Plattform erzielt wurden
- Weitere steuerlich relevante Informationen, falls erforderlich

Was ist zu tun?

Bitte stelle die angeforderten Daten über das bereitgestellte Formular im Feratel WebClient zur Verfügung.

Was passiert, wenn du nicht reagierst?

Sollten wir deine Informationen nicht rechtzeitig erhalten, sind wir leider verpflichtet, Sanktionen zu ergreifen und deine Unterkunftspräsentation auf www.gesaeuse.at zu sperren.

Bitte beachte: Diese Sanktionen sind gesetzlich vorgeschrieben und gelten für alle Online-Plattformen, die unter die DAC7-Richtlinie fallen.

5.4 Copyright bei Bildern

Information zu CC – Creative Commons

Jedes Bild, das auf Feratel hochgeladen wird, muss verpflichtend mit einer Copyright-Einstellung versehen sein. Vor dem Einstellen von Bildern musst du Klarheit schaffen, mit welcher Lizenz dies passieren soll. Ebenso wichtig ist, mit dem Urheber des Bildes (Fotograf:in) diese Nutzung rechtlich zu klären. Bei Bedarf kannst du auch nochmals auf den Vertrag oder die Rechnung schauen, bzw. die jeweilige Fotograf:in fragen und dir die Lizenz schriftlich bestätigen lassen.

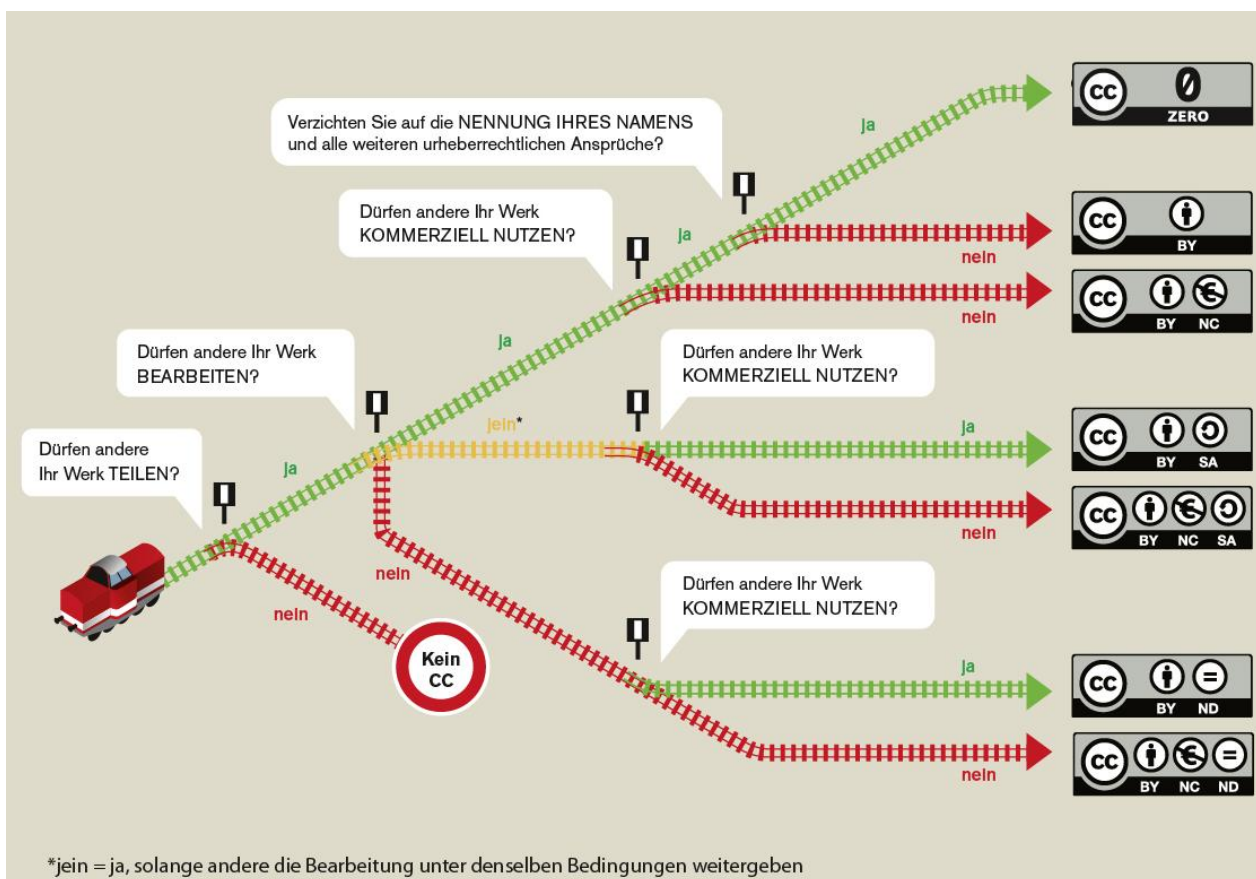
Nachstehende Grafik soll dabei helfen, die unterschiedlichen CC-Lizenzen einerseits zu verstehen und andererseits auch Hilfestellung zu leisten, diese klar zu definieren.

Wenn du Bilder aus der Gesäuse Fotodatenbank verwendest, ist es besonders wichtig, das CC einzuhalten.

Verwende folgende Einstellungen:

- Stefan Leitner – CC BY NC ND
- Christoph Lukas – CC BY NC ND
- Thomas Sattler – CC BY SA
- Christian Scheucher – CC BY SA

Wenn du unsicher bist, dann verwende am besten immer „Alle Rechte vorbehalten“.



Übersicht der Creative-Commons-Lizenzen aus dem Entwurf
 Quelle: J & K - Jöran und Konsorten, www.wb-web.de
 CC BY SA 3.0 by Jöran Muuß-Merhol für wb-web

Lizenz	Beschreibung
	<u>CC BY</u> Diese Lizenz erlaubt Dritten, ein Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, auch kommerziell, solange der Urheber des Originals genannt wird.
	<u>CC BY SA</u> Diese Lizenz erlaubt es Dritten, ein Werk zu verbreiten, zu remixen, zu verbessern und darauf aufzubauen, auch kommerziell, solange der Urheber des Originals genannt wird und die auf seinem Werk basierenden neuen Werke unter denselben Bedingungen veröffentlicht werden.
	<u>CC BY ND</u> Diese Lizenz erlaubt Dritten die Weiterverbreitung des Werkes, kommerziell wie nicht-kommerziell, solange dies ohne Veränderungen und vollständig geschieht und der Urheber genannt wird.*
	<u>CC BY NC</u> wie CC BY – zusätzlich mit der Einschränkung „nicht kommerziell“*
	<u>CC BY NC SA</u> wie CC BY SA – zusätzlich mit der Einschränkung „nicht kommerziell“*
	<u>CC BY NC ND</u> wie CC BY ND – zusätzlich mit der Einschränkung „nicht kommerziell“*
	<u>CC0 (CC Zero)</u> Verzicht auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte

*Kurzüberblick zu Lizenzsymbolen und Bedeutungen
Quelle: J & K - Jöran und Konsorten, www.wb-web.de
CC BY SA 3.0 by Jöran Muuß-Merhol für wb-web*

5.5 EmpCo: Nachhaltigkeit richtig kommunizieren

EmpCo steht für „Empowering Consumers for the Green Transition“. Dabei handelt es sich um eine EU-Richtlinie, die Konsument:innen besser vor Greenwashing und irreführenden Nachhaltigkeitsaussagen schützen soll. Diese Regeln gelten ab 27. September 2026.

Betroffen sind grundsätzlich alle Betriebe und Organisationen, die Produkte, Dienstleistungen oder touristische Angebote gegenüber Konsument:innen bewerben.

Die Regeln gelten für alle Formen der Werbung und Kommunikation. Dazu gehören Websites, Social Media, Newsletter, Buchungsplattformen, Folder, Speisekarten, Verpackungen, Plakate, Videos, Inserate, Presseunterlagen und Verkaufsstellen.

Was ändert sich?

Allgemeine Nachhaltigkeitsaussagen werden stark eingeschränkt

Begriffe wie diese sind künftig besonders heikel:

„nachhaltig“, „umweltfreundlich“, „grün“, „ökologisch“, „klimafreundlich“, „klimaneutral“, „CO₂-neutral“, „umweltschonend“, „bewusst“ oder „verantwortungsvoll“.

Solche allgemeinen Aussagen darfst du nur verwenden, wenn du sie ausreichend und nachvollziehbar belegen kannst. Bei allgemeinen Umweltaussagen gelten besonders strenge Anforderungen. In vielen

Fällen braucht es dafür eine anerkannte hervorragende Umweltleistung, zum Beispiel ein entsprechendes öffentlich anerkanntes Umweltzeichen.

Statt „Wir sind ein nachhaltiger Betrieb“ solltest du besser konkret sagen, was du tatsächlich machst.

Zum Beispiel:

- „Unser Betrieb wird seit 2025 mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt.“
- „Wir verwenden in unserer Küche überwiegend Lebensmittel von Produzent:innen aus der Region.“
- „Bei unserer Veranstaltung kommen ausschließlich Mehrwegbecher zum Einsatz.“
- „Unsere Leihräder werden direkt vor Ort gewartet und repariert.“

Auch konkrete Aussagen müssen stimmen und belegbar sein.

Die Erklärung muss direkt bei der Aussage stehen

Eine allgemeine Aussage wird nicht automatisch zulässig, nur weil du auf deiner Website irgendwo eine ausführliche Nachhaltigkeitsseite hast.

Die konkrete Erklärung muss direkt bei der Werbeaussage gut sichtbar sein.

Bei einem Social-Media-Posting sollte die Konkretisierung daher direkt im Bild, Video oder in der Caption stehen. Bei einem Plakat muss die wesentliche Erklärung auf dem Plakat erkennbar sein. Bei einer Speisekarte sollte klar angegeben werden, worauf sich die Aussage bezieht.

Ein einzelner positiver Punkt macht noch keinen nachhaltigen Betrieb

Du darfst nicht deinen gesamten Betrieb, dein gesamtes Produkt oder eine ganze Veranstaltung als nachhaltig oder umweltfreundlich darstellen, wenn sich der Vorteil nur auf einen kleinen Teil davon bezieht.

Ein Hotel ist nicht automatisch „nachhaltig“, weil es auf Einwegshampoo verzichtet.

Ein Restaurant ist nicht automatisch „klimafreundlich“, weil es ein vegetarisches Gericht anbietet.

Eine Veranstaltung ist nicht automatisch „grün“, weil Mehrwegbecher verwendet werden.

Ein Freizeitangebot ist nicht automatisch „umweltfreundlich“, weil die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist.

Kommuniziere lieber konkret, welche Maßnahmen du tatsächlich umsetzt.

Klimaneutral durch Kompensation: So darfst du nicht mehr werben

Aussagen wie „klimaneutrale Übernachtung“, „CO₂-neutrale Veranstaltung“, „klimaneutrale Lieferung“ oder „klimaneutrales Erlebnis“ sind unzulässig, wenn sie hauptsächlich auf dem Kauf von CO₂-Zertifikaten oder auf Kompensationsprojekten außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette beruhen.

Du darfst weiterhin transparent darüber informieren, dass du Klimaschutzprojekte unterstützt oder Kompensationszahlungen leistest.

Du darfst daraus aber nicht ableiten, dass dein Produkt oder deine Dienstleistung klimaneutral sei.

Besser ist zum Beispiel:

„Wir reduzieren unsere betrieblichen Emissionen durch Maßnahme XY und unterstützen zusätzlich ein Klimaschutzprojekt.“

Zukunftsversprechen brauchen einen echten Plan

Aussagen wie diese sind künftig nur mehr mit einem nachvollziehbaren Konzept möglich:

- „Bis 2030 sind wir klimaneutral.“
- „Wir werden der nachhaltigste Betrieb der Region.“
- „Unser Angebot wird vollständig emissionsfrei.“

Dafür brauchst du unter anderem:

- klare und messbare Ziele
- einen realistischen Zeitplan
- konkrete Zwischenschritte

- ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen
- einen öffentlich zugänglichen Umsetzungsplan
- eine regelmäßige Kontrolle durch unabhängige externe Expert:innen

Ein guter Vorsatz ist sympathisch. Für die Werbung braucht er künftig aber einen belastbaren Plan.

Bilder und Gestaltung zählen ebenfalls

Nicht nur der Text kann irreführend sein. Auch Bilder, Farben, Symbole, Logos und die gesamte Gestaltung werden beurteilt. Ein grüner Hintergrund oder ein Naturfoto sind natürlich nicht automatisch verboten.

In Verbindung mit Aussagen wie „sauber“, „grün“, „natürlich“, „bewusst genießen“ oder „im Einklang mit der Natur“ kann aber ein Eindruck entstehen, den du auch belegen können musst.

Das gilt zum Beispiel für:

- grüne Blätter und Umweltsymbole
- Naturmotive auf Verpackungen
- Bildwelten in der Werbung
- Produktnamen und Angebotsnamen
- Logos und Icons
- grüne oder erdige Gestaltung in Verbindung mit Nachhaltigkeitsaussagen

Die wichtigste Grundregel

Sag konkret, was du machst, und belege deine Aussage. Und mach aus einem regionalen Apfelsaft noch keine Rettungsmission für den Planeten.

Wichtig

Diese Zusammenfassung dient als praktische Orientierung. Bei konkreten Kampagnen, Gütesiegeln, Produktkennzeichnungen oder strittigen Aussagen empfiehlt sich eine rechtliche Prüfung.

5.6 Kennzeichnung KI-generierter Bilder

Bilder, die von der KI erstellt oder wesentlich verändert wurden, sind mittels Häkchen im WebClient als solche verpflichtend zu kennzeichnen.

Setze beim betreffenden Bild im Feratel WebClient das Häkchen „Bild wurde mit KI erstellt“.

6. Kontakte & Links

Du weißt nicht genau, wer zuständig ist? Schreib uns, worum es geht.

Thema	Anlaufstelle	Kontakt
Allgemeine Fragen, Betriebseinträge, Veranstaltungen, Infoscreens, Prospekte, Gästemappen, Merchandising, Sponsoring	Team Tourismusverband Gesäuse	info@gesaeuse.at
Feratel, Buchbarkeit, Schnittstellen, Gästemeldung	Tourismuscoach Sylvia Hofbauer	hofbauer@gesaeuse.at
Social Media & Online-Marketing	Karoline Wöhri	woehri@gesaeuse.at
Meldewesen & Nächtigungsabgabe	Deine Gemeinde	zuständige Gemeinde
Gewerbe & Betriebsart	Wirtschaftskammer / Bezirkshauptmannschaft	zuständige Stelle

Schnelle Links

- gesaeuse.at
- [B2B-Service für Betriebe](#)
- [Gesäuse Bilddatenbank](#)
- [Gesäuse Tourenportal](#)
- [Angebote im Gesäuse](#)
- [Erlebnisse im Gesäuse](#)
- [Veranstaltungen im Gesäuse](#)
- [Gesäuse-Partner](#)

Gemeinsam geht mehr

Je aktueller die Betriebsdaten, je klarer das Angebot und je besser die Zusammenarbeit, desto stärker wirkt die ganze Region. Danke, dass du das Gesäuse mitgestaltest.

Team

Wir sind für dich da!



Sylvia Hofbauer
Feratel & Digitalisierung
Tourismuscoach
t: +43 676 31 29 049
hofbauer@gesaeuse.at



Katharina Baumann
Marketing, Front Office & Feratel
t: +43 3613 21 160 11
baumann@gesaeuse.at



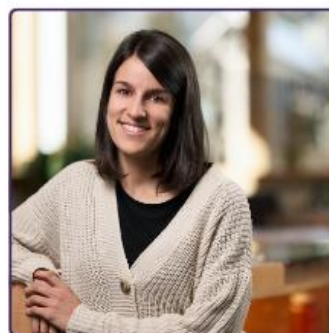
Claudia Brandstätter
Front Office & Feratel
t: +43 3613 21 160 10
brandstaetter@gesaeuse.at



Barbara Pirringer
Lebensraum- & Projekt-
management
pirringer@gesaeuse.at



Jaqueline Egger
_Geschäftsführerin
egger@gesaeuse.at



Karoline Wöhri
Marketing
woehri@gesaeuse.at



Hanna Giraudo
Assistenz Marketing



Ulrike Edelsbacher
Buchhaltung, Infobüro Liezen
Liezen-Gesäuse Gutscheine



Christine Partlitsch
ÖBB-Ticketschalter,
Infobüro Liezen